



BürgerInnenbrief

18. März 2019

Abgeordnete der Fraktion in der Hamburgischen Bürgerschaft



Mietendeckel - der Stand +++ Wohnungslosigkeit +++ Landesaufnahmeprogramm! +++ Solidarität praktisch +++

Liebe Leserinnen und Leser,



Am 20. März ist Frühlingsanfang! (M. Joho)

Ende Februar führte infratest dimap im Auftrag des NDR 90,3 und des Hamburg Journals eine Umfrage zur Stimmungslage in der Bevölkerung durch. Nicht überraschend, dass die Verkehrs- und die Wohnungssituation in unserer Stadt als die drängendsten Probleme empfunden werden. So fordern 38% der Befragten »eine Lösung in Fragen der Mobilität«, für 32% ist der Wohnungsmarkt »ein immer größeres Problem«, gefolgt von der Bildung (26%) und der Flüchtlingspolitik (14%). Bei der zugleich gestellten »Sonntagsumfrage« lag das Wahlbarometer für die SPD bei 31% (2015: 45,6%), für die GRÜNEN bei 22% (12,3%), auf die CDU entfielen 17% (15,9%) und die AFD 8% (6,1%), DIE LINKE liegt danach bei 10% (8,5%). Unschwer zu erkennen, dass vor allem die SPD abgespeckt hat, wenngleich sie in Hamburg immer noch doppelt »so gut« dasteht wie im Bundesdurchschnitt.

Die genannten Probleme und die bevorstehenden Wahlen zu den Bezirksversammlungen und zum Europäischen Parlament am 26. Mai mögen mit dafür verantwortlich sein, warum insbesondere die SPD geradezu hysterisch auf wohnungspolitische Vorschläge der Linksfraktion reagiert, allem voran auf den Antrag, für Hamburg einen Mietendeckel ins Auge zu fassen: Abgelehnt, ohne auch nur die rechtlichen Möglichkeiten zu prüfen.

Auf der anderen Seite begegnen einem gerade vonseiten der SPD vermehrt sprachliche Nebelkerzen: Da wird z.B. seit Beginn des SPD-(geführten) Senats 2011 vom »Drittelmix« gesprochen, also davon, dass je ein Drittel (= 33,3%) Sozialwohnungen, frei finanzierte und Eigentumswohnungen entste-

hen würden. Die Senatsantwort auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion brachte es jetzt noch einmal auf den Punkt: Seit 2011 ist in keinem einzigen Jahr das anvisierte Drittel neu errichteter Sozialwohnungen auch nur ansatzweise erreicht worden, im Durchschnitt waren es zwischen 2011 und 2017 lediglich 25,53% (Drs. 21/16363 vom 5.3.2019). Überhaupt werden mit dem Begriff Sozialwohnungen seit Neuestem vom Senat nicht mehr nur die klassischen Sozialwohnungen des 1. Förderweges bezeichnet (Einstiegsmiete 6,60 Euro/ qm), sondern gleich auch noch die des 2. Förderweges (Einstiegsmiete 8,70 Euro/qm) darunter subsummiert. Drittes Beispiel, die angebliche Begrenzung der Mieterhöhungen bei der SAGA. Am 18. Juli 2018 meldete der NDR, dass die SAGA »nur ein Drittel der gesetzlich erlaubten Verteuerungen an die Mieter ihrer 132.000 Wohnungen weiterg(ibt). Um 15% dürfen die Mieten alle drei Jahre steigen. Die SAGA erhöht ab jetzt um bis zu fünf Prozent oder maximal 30 Euro pro Wohnung.« Alle haben's so verstanden, und weder die SAGA noch der Senat dementierten diese Sichtweise, dass die SAGA die Mieten innerhalb der dreijährigen Kappungsgrenze nicht mehr um bis zu 15, sondern um maximal 5% (oder 30 Euro) erhöht. Erst auf Nachfrage im Stadtentwicklungsausschuss am 5. März 2019 antworteten die SenatsvertreterInnen, »die 5 Prozent würden sich auf jede Mieterhöhung beziehen, die nach Mietrecht alle 15 Monate möglich sei«. Sprachregelungen, die den Menschen und WählerInnen Sand in die Augen streuen sollen!

Herausgeberinnen und Redaktion

Mietendeckel – wie ist der Stand?

Von Heike Sudmann, MdHB



In der Januar-Ausgabe des BürgerInnenbriefs hatten wir den Antrag der LINKEN für einen Mietendeckel in Hamburg (Drucksache 21/15921 vom 22.1.2019) dokumentiert. Wie die Bürgerschaftsdebatte zu diesem Antrag Mitte Februar verlief, wie sich die aktuelle Diskussion entwickelt und ein Überblick über den Mietendeckel finden sich nachfolgend.

Die Bürgerschaft und ein Mietendeckel für Hamburg

Leider stand DIE LINKE allein mit ihrer Forderung da, alle Möglichkeiten zum Schutz der MieterInnen auszuschöpfen, um zu verhindern, dass die Miete arm und ärmer macht. Von 2011 bis 2017 sind die Mieten in Hamburg laut Mietenspiegel um 18% empor geklettert, während die Inflationsrate nur um 10% anstieg. Von den im gleichen Zeitraum neu errichteten 45.000 Wohnungen waren drei Viertel teure freifinanzierte und Eigentumswohnungen. Das Credo der SPD »bauen, bauen, bauen für günstige Miete« ist eine Lebenslüge, wenn so viel teure und miettreibende Wohnungen errichtet werden. Ein Mietendeckel für Hamburg kann die Abzockerei der MieterInnen durch gierige VermieterInnen und AktionärInnen beenden oder zumindest stark einschränken. Ein Mietendeckel ist übrigens kein Teufelswerk; bis 1974 gab es in Hamburg bereits eine Mietpreisbegrenzung. Der Wohnungsneubau kam dadurch nicht zum Erliegen, sondern fand in heute unbekanntem Ausmaß statt.

Alle anderen Bürgerschaftsfraktionen waren sich in der Debatte einig, dass sie keinen Mietendeckel für Hamburg wollen. Teilweise haarsträubende »Argumente« wurden vorgebracht:

- Die Wohnungsunternehmen müssten MitarbeiterInnen entlassen, weil die Mieteinnahmen nicht mehr reichen würden, um den Erhalt und die Instandsetzung von Wohnungen zu finanzieren.
- Neubau würde nicht mehr stattfinden.
- Das sei Wohnraum-Sozialismus, DDR-Niveau solle eingeführt werden.
- Das Recht auf Eigentum sei auch mit dem Recht auf Rendite verknüpft.
- Der LINKEn würde es nur um Populismus und WählerInnenstimmen gehen.

In dem heftigen Schlagabtausch wurde gleich mehreres klar:

- Die rechtliche Möglichkeit eines Mietendeckels interessierte die anderen Fraktionen nicht. Inhaltlich wussten sie nicht oder wollten sie nicht wissen, dass u.a. eine zeitliche Begrenzung des Mietendeckels auf fünf Jahre und die Ausklammerung des Wohnungsneubaus vorgesehen sind.
- Rot-Grün versteckt sich hinter dem »Bündnis für das Wohnen« mit der Wohnungswirtschaft, damit die eigene Mutlosigkeit und der fehlende Durchsetzungswille bei nachhaltigen Reformen zugunsten der MieterInnen nicht bemerkt werden.

Die Diskussion geht weiter - vor allem in Berlin

Die Diskussion über den Mietendeckel geht vor allem in der Stadt Berlin weiter. Anfang März habe ich dort an einer Veranstaltung des Republikanischen Anwältinnen- und Anwaltsverein (RAV) teilgenommen. Die ca. 40 anwesenden JuristInnen, FachanwältInnen, RichterInnen, UniversitätsprofessorInnen u.a. waren sich beim »Ob« einig: Ein Mietendeckel kann als eigene, landesrechtliche Regelung eines Bundeslandes durchaus erlassen werden. Das »Wie« beinhaltet verschiedene Möglichkeiten, die noch eingehender diskutiert werden müssen.

Im Berliner Senat soll es Mitte März (jedenfalls nach Redaktionsschluss dieser Ausgabe des BürgerInnenbriefs) eine Vorlage zum weiteren Umgang mit dem Mietendeckel geben.

Es gibt also weiter Hoffnung, dass die Bundesländer – und somit auch Hamburg – eigenständig einen rechtlich abgesicherten Weg gegen den Mietenwahnsinn beschreiten können. Die politische Mehrheit muss es allerdings wollen und darf nicht wie in Hamburg allein schon die Diskussion verweigern. Daher möchte ich im Folgenden einige Informationen vorstellen.

Mietendeckel - was ist das, wie geht das?

1. Wieso ist der Mietendeckel jetzt ein Thema?

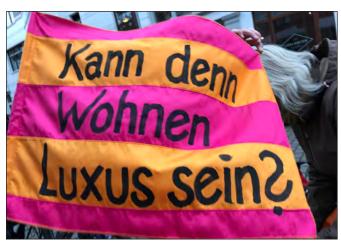
- Das »soziale« Mietrecht wie Mietpreisbremse, Kappungsgrenze etc. ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt und liegt in der ausschließlichen Gesetzgebungskompetenz des Bundes.
- Der Berliner Jurist Peter Weber hat recherchiert und daraus die Auffassung entwickelt, dass anders als bisher angenommen die Bundesländer eine gesetzliche Kompetenz im Mietpreisrecht haben (über das Preisgesetz von 1948). Bekannt gemacht wurde sein Beitrag in der »Juristischen Zeitung« vom November 2018 durch die Berliner SPD-Bundestagsabgeordnete und Vize-Fraktionsvorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion Eva Högl und zwei SPD-Mitstreiter aus Berlin: Sie haben im Januar 2019 via »Der Tagesspiegel« einen Mietendeckel für Berlin gefordert
- 2. Was ist damit gemeint?
- Die Möglichkeit für ein Bundesland, die Mieten von bereits vermieteten Wohnungen zu begrenzen bzw. neu festzusetzen. Neubauten sind außen vor.
- Die Festsetzung der Miete erfolgt für einen begrenzten Zeitraum, z.B. für fünf Jahre wie bei der Mietpreisbremse oder der Kappungsgrenze. Nach Ablauf der fünf Jahre wird über eine Verlängerung entschieden.

3. Wie kann die Begrenzung aussehen?

- Pauschal für Quartiere, Stadtteile, die ganze Stadt oder
- wie beim Mietenspiegel nach Altersklasse, Ausstattung usw. oder
- individuell nach der jeweiligen Miethöhe für eine Mietwohnung. Relevant ist dann der Stichtag, der zugrunde gelegt wird. Der 1.1.2019 oder rückwirkend, z.B. auf den Startpunkt des Mietenwahnsinns oder auf das Startjahr der SPD-Regierung 1.1.2011. Je weiter zurückgegangen würde, desto größer dürfte der Widerstand der VermieterInnen und Wohnungswirtschaft sein.

4. Wie realistisch ist ein Mietendeckel?

 Die JuristInnen streiten. Der Wissenschaftliche Dienst des Bundestags hat im Februar 2019 auf mageren vier Seiten



Im Oktober 2017 in Altona (H. Sudmann)

einerseits eine Kompetenz der Bundesländer bestritten, andererseits aber die prinzipielle Möglichkeit eines Mietendeckels nicht ausgeschlossen.

- Die linke Berliner Stadtentwicklungssenatorin Katrin Lompscher hat ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, das demnächst veröffentlicht werden soll.
- Ein Berliner Richter, Dr. Max Putzer, hat Ende Februar in einem vorab bekannt gewordenen Beitrag für die »Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht« unterstrichen, dass die LandesgesetzgeberInnen einen Mietendeckel erlassen können. Die damit verbundene Mietpreisbindung sei ein klassisches Instrument des Öffentlichen Rechts. Der soziale Zweck bestehe in der Schaffung bzw. Bewahrung von ausreichendem und bezahlbarem Wohnraum.
- In der bereits o.a. nicht öffentlichen Veranstaltung des RAV Anfang März waren sich die ca. 40 Anwesenden einig darin, dass ein Mietendeckel als eigene, landesrechtliche Regelung eines Bundeslandes erlassen werden kann. Die genaue Ausführung müsse allerdings noch eingehender diskutiert werden.

5. Und in Hamburg?

- Obwohl sich SPD und GRÜNE in Berlin für einen Mietendeckel und vor allem für die Prüfung aller rechtlichen Möglichkeiten aussprechen, ist Rot-Grün in Hamburg vehement dagegen. Ein Bürgerschaftsantrag der LINKEN (Drs. 21/15921) wurde am 13. Februar 2019 rundweg abgelehnt.
- Auf einer Diskussionsveranstaltung Ende Februar hat der SPD-Fraktionsvorsitzende Dirk Kienscherf öffentlich bedauert, dass die CDU schärfere Bundesregelungen für die Mietpreisbremse verhindern würde. Meinem Einwand, dass er mit dem Mietendeckel genau die landesrechtliche Möglichkeiten bekommen könnte, konnte er nichts entgegensetzen.

6. Fazit: Es geht was!

- Die vor allem in der Stadt Berlin laufenden Diskussionen und Fachbeiträge zeigen, dass es mehr rechtliche Möglichkeiten auf Landesebene gibt, als bisher angenommen wurde.
- Die (Mehrheits-)Politik in Hamburg muss sich der Diskussion über den Mietendeckel stellen, wenn sie dem Mieten-

wahn ein Ende bereiten oder ihn wenigstens einschränken will.

Rot-Grün will sich nicht mit der Wohnungswirtschaft anlegen. Das »Bündnis für das Wohnen« wird von ihnen oft als Ausrede angeführt, beispielsweise auf die Frage, warum nicht noch mehr Soziale Erhaltungsverordnungsgebiete beschlossen wurden. Auch die von LINKEN und den GRÜNEN im Bundestag geforderte »Neue Gemeinnützigkeit« für

Wohnungsunternehmen wird in Hamburg mit Verweis auf den Widerstand aus der Wohnungswirtschaft nicht weiter diskutiert. Ohne Frage ist die Wohnungswirtschaft wichtig für Hamburg. Doch das Wohlergehen der MieterInnen, die soziale Frage, berührt hunderttausende Menschen und ist mindestens ebenso wichtig für Hamburg. Deshalb darf es weder Denk- noch Diskussionsverbote geben.

Für ein Recht auf Wohnen für Alle!

Das Hamburger Aktionsbündnis gegen Wohnungsnot demonstriert am Donnerstag, den 28.3.2019 um 11:30 Uhr am Goetheplatz (vor Ikea-Altona).

Wir machen wieder eine Aktion, um auf die prekäre Situation Obdachloser Menschen in Hamburg aufmerksam zu machen.

Am 1. April endet wieder das Winternotprogramm. Dann fehlen 800 Übernachtungsplätze für obdachlose Menschen.

Wohnen ist ein Menschenrecht. Egal woher Menschen kommen, welches Geschlecht sie haben oder wie sie aussehen, Menschen müssen wohnen, um ein menschenwürdiges Leben führen zu können. Die Straße, Notunterkünfte und andere Behelfsbehausungen ermöglichen dies nicht. Ein Leben ohne Wohnung grenzt aus, macht krank und perspektivlos.

Die Stadt Hamburg setzt im Umgang mit zugewanderten Unionsbürger*innen auf Repression. Viele dieser Personen wird verwehrt, den Erfrierungsschutz in derselben Weise zu nutzen wie deutsche Staatsangehörige. Diese Politik führt zu Ausgrenzung und Verelendung.

Die Lebenssituationen der wohnungs- und obdachlosen Menschen müssen dringend verbessert werden. Es darf nicht sein, dass wir als Stadtgesellschaft diese Form absoluter Armut weiter hinnehmen. Der Hamburger Senat muss seine restriktive Politik aufgeben und diese menschenunwürdigen Lebensbedingungen künftig verbessern.

Wohnungsnot trifft uns alle! Das »Hamburger Aktionsbündnis gegen Wohnungsnot« fordert:

- Die ganzjährige Bereitstellung menschwürdiger Unterkünfte für alle obdachlosen Menschen, egal, aus welchem Herkunftsland sie stammen.
- Wir fordern mindestens 50% geförderten Wohnungsbau, da etwa die Hälfte der Hamburger Haushalte ein Recht auf eine Sozialwohnung hat.
- Ein spezielles Programm im Wohnungsbau für obdachlose, vordringlich wohnungssuchende Menschen zu schaffen.
- Eine Brücke ist kein Zuhause Wohnungsbau für obdachlose Menschen sofort!

Zur Veranstaltung: www.facebook.com/events/367059914148540/ Zum Hamburger Aktionsbündnis gegen Wohnungsnot: www.facebook.com/hamburgeraktionsbuendnisgegenwohnungsnot | www.wohnungslose.de



Foto: Michael Joho

Zur neuen Obdach- und Wohnungslosenstudie

Von Miriam Crass, Mitarbeiterin der Hamburger Linksfraktion



Auch wenn der Leerstand zurückgegangen ist, er bleibt obszön (M. Joho)

Mitte Januar hat die Sozialbehörde die Obdach- und Wohnungslosenuntersuchung 2018 veröffentlicht. Demnach ist die Zahl der obdachlosen Menschen in der Hansestadt seit 2009 deutlich, nämlich um 86%, gestiegen - mindestens 1.910 Obdachlose und 5.210 Wohnungslose leben heute in Hamburg. Werden die mehr als 15.500 wohnberechtigten Zuwandererlnnen in den Unterkünften hinzugerechnet, gibt es mehr als 22.600 Menschen in der Stadt, die dringend eine Wohnung benötigen. Davon leben mehr als 60% länger als ein Jahr in einer öffentlich-rechtlichen Unterkunft. Im Vergleich zu 2009 ist zudem von einer nicht unerheblichen Dunkelziffer auszugehen. Denn Menschen, die beispielsweise bei FreundInnen oder Bekannten als »Couchsurfer« mitwohnen, aber über keinen eigenen Wohnraum verfügen, wurden nicht befragt. Auch aufgrund von vermehrten Polizeikontrollen, Freizügigkeitsüberprüfungen und der Räumung von »Platten« in den Monaten vor der Befragung wurden viele wohnungslose Menschen gar nicht erst erreicht. Andere lehnten die Teilnahme ab, weil sie die ihnen zugesicherte Anonymität anzweifelten oder einen missbräuchlichen Umgang mit ihren Daten befürchteten.

Fast zwei Drittel aller (erfassten) Obdachlosen sind nichtdeutscher Staatsangehörigkeit. Davon haben 71% angegeben, zur Arbeitssuche nach Hamburg gezogen zu sein oder weil sie bereits ein konkretes Jobangebot hatten. Tatsächlich eine Arbeit aufgenommen haben aber nur knapp 25% der Befragten. Wieso es letztendlich nicht zu einer Arbeitsaufnahme kam, wurde nicht abgefragt. Der Anreiz vieler UnionsbürgerInnen nach Deutschland zuzuwandern, ist also nicht – wie häufig behauptet – das hiesige Sozialhilfesystem, sondern die Aussicht auf einen Job. Der immer wieder angeführte »Sogeffekt« als Folge von Unterstützungsangeboten wird weder durch die Studie bestätigt, noch sollte dieser dazu führen, dass nichtdeutsche Obdachlose auf der Straße verelenden. Besorgniserregend ist auch, dass mehr als die Hälfte der nichtdeutschen Obdachlosen angaben, dass sie bereits seit ihrer Ankunft in Hamburg ununterbrochen auf der Straße lebten.

Sowohl der hohe Anteil der nichtdeutschen obdachlosen Personen als auch die hohe Anzahl derjenigen, die von Beginn an in Hamburg auf der Straße leben, verdeutlichen einmal mehr den mangelnden Zugang dieser Menschen zum sozialen Sicherungs- und Hilfesystem. Denn auch die öffentlich-rechtliche Unterbringung ist nur für Menschen zugänglich, denen über einen längeren Zeitraum Sozialleistungsansprüche bewilligt werden. Um der Verelendung von ZuwandererInnen vorzubeugen, sollte ihnen aber möglichst frühzeitig der Zugang zu bedarfsgerechten Hilfen ermöglicht werden.

Darüber hinaus haben ein Viertel der befragten Obdachlosen und 28% der Wohnungslosen angegeben, aufgrund einer fristlosen Kündigung, Räumungsklage oder einer Zwangsräumung die Wohnung verloren zu haben. Um Obdachlosigkeit aufgrund formalisierter Verfahren entgegenzuwirken, muss die Präventionsarbeit gestärkt werden.

Hansaplatz: Sicherheitspolitischer Backlash

Nathalie Meyer, Referentin bei Christiane Schneider, über erneute Pläne der Polizei zur Videoüberwachung



Hansaplatz demnächst wieder observiert? (M. Joho)

Die Polizei Hamburg wird zur Wiederholungstäterin: Ab dem Sommer 2019 soll der Hansaplatz in St. Georg videoüberwacht werden. Mal wieder, denn bereits von 2007 bis 2009 überwachten Polizeikameras den Platz. Im Rahmen der Umgestaltung des Hansaplatzes wurden sie damals abgebaut und nicht wieder installiert. Eine eigentlich vorgesehene Wirksamkeitsanalyse wurde aufgrund des vorzeitigen Abbaus gar nicht erst durchgeführt.

Zehn Jahre später wird nun die Videoüberwachung wieder aus der Mottenkiste geholt. 16 Kameras – an allen vier Ecken des Platzes sowie in der Bremer Reihe und der Zimmerpforte – sollen von Montag bis Donnerstag zwischen 15.00 und 7.00 Uhr und von Freitag bis Sonntag zwischen 9.00 und 7.00 Uhr alles aufzeichnen, was auf dem Platz vor sich geht. Geplant ist, dass die Bilder der Kameras direkt in das vor Ort ansässige Polizeikommissariat 11 übertragen werden, wo sie live von Polizeikräften auf der Wache gesichtet werden. Die Bilder werden nach vier Wochen automatisch überschrieben, wenn sich nicht Hinweise auf Straftaten ergeben und sie als Beweismittel benötigt werden. Private Bereiche, etwa die unmittelbare Hausfassade, Fenster und Hauseingänge werden dabei verpixelt und gar nicht erst übertragen.

Aus Sicht der Innenbehörde sei die Maßnahme notwendig, da es sich bei dem Hansaplatz um einen Kriminalitätsschwerpunkt handeln würde und die bisherigen Maßnahmen nicht zur Entspannung der Situation beigetragen hätten. Dass am Hansaplatz Kriminalität sichtbarer ist als an anderen Orten, ist nicht von der Hand zu weisen, aber auch nicht verwunderlich: Bahnhofsviertel gehören in vielen Städten zu den kriminalitätsbelasteten Orten, eine Vielzahl von Menschen aus unterschiedlichen Milieus treffen in diesem Raum aufeinander, ein Platz ist immer auch ein geeigneter Aufenthaltsort oder Treffpunkt für bestimmte Milieus und es befinden sich in der Nähe Beratungsstellen und soziale Infrastruktur. Zudem handelt es sich bei den Kriminalitätserscheinungen am Hansaplatz überwiegend um sogenannte Straßenkriminalität, die sich u.a. dadurch konstituiert, dass sie zumeist in der

Öffentlichkeit stattfindet und damit sichtbar ist – anders als die »white collar crimes«, wie z.B. Betrug oder Insolvenzverschleppung. Dadurch können Verzerrungen und Fehlvorstellungen über die tatsächliche Kriminalitätsbelastung verschiedener Orte entstehen.

Warum aber die Polizei nun (schon wieder) auf die Idee kommt, dass ausgerechnet die Videoüberwachung des Hansaplatzes eine adäquate Maßnahme ist, bleibt ihr Geheimnis. Zwar ist die Videoüberwachung nach § 8 Abs. 3 des Gesetzes über die Datenverarbeitung der Polizei (PolDVG) zur präventiven Bekämpfung von Kriminalität zulässig, »soweit an diesen Orten wiederholt Straftaten der Straßenkriminalität begangen worden sind und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass dort auch künftig mit der Begehung derartiger Straftaten zu rechnen ist«. Dennoch ist Videoüberwachung als polizeiliche Maßnahme schwer umstritten. Durch die Videoüberwachung werden alle Menschen, die sich während der Betriebszeiten im Radius der Kamera befinden, gefilmt, von Polizeikräften registriert und aufgezeichnet. Damit wird bei einer Vielzahl von Personen in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung aus Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Grundgesetz eingegriffen.

Ob diese Grundrechtseingriffe in einem angemessenen Verhältnis zum Zweck der Videoüberwachung stehen, darf bezweifelt werden. Denn bis heute gibt es keinen wissenschaftlichen Beleg dafür, dass Videoüberwachung zur Reduzierung von Kriminalität beiträgt. Zahlreiche Studien in der kriminologischen Forschung legen eher nahe, dass die Wirkung von Videoüberwachung überschätzt wird. Ein abschreckender Effekt lasse sich demnach nicht feststellen, allenfalls gebe es leichte Tendenzen bei bestimmten Delikten, wie etwa dem PKW-Diebstahl. Insbesondere bei affektiven Gewaltta-

¹ Zur Übersicht über den Forschungsstand wird auf den Bericht von Prof. Dr. Thomas Feltes und Dr. Andreas Ruch vom Lehrstuhl für Kriminologie, Kriminalpolitik und Polizeiwissenschaft der Ruhr-Uni-Bochum verwiesen: Ausschussdrucksache 18(4)785 C, www.bundestag.de/resource/blob/495434/95e763508e5400acbad1bc0b71386d98/18-4-785-C-data.pdf.

ten, spontan begangenen Straftaten oder solchen unter dem Einfluss von Rausch- und/oder Betäubungsmitteln gibt es kaum Effekte. Sofern es tatsächlich zu einer Reduzierung bestimmter Delikte kommt, könne zudem nicht ausgeschlossen werden, dass es zu einer Verdrängung bestimmter Delikte in andere, nicht videoüberwachte Bereiche komme.

Auch in Hamburg sind diese Ergebnisse bestens bekannt, denn hier wurden sie in der Vergangenheit sogar von der Polizei selbst festgestellt. Anlässlich der Installation einer Videoüberwachung an der Reeperbahn wurde für den Zeitraum von 2006 bis 2009 eine Wirksamkeitsanalyse erstellt. Die Analyse kommt zu dem Ergebnis, dass einige Delikte weniger, andere dafür mehr werden. Fazit: Insgesamt lasse sich keine präventive Wirkung der Videoüberwachung feststellen.² Auch an der Reeperbahn fand die Videoüberwachung ein jähes Ende: Sie wurde 2012 abgebaut, nachdem eine Anwohnerin gegen die Videokamera geklagt und erreicht hatte, dass weitere Teile ihres Wohnhauses »schwarzgeschaltet« (also

nicht gefilmt) werden dürfen. Ob durch die nun am Hansaplatz geplante Form der Verpixelung dem Grundrechtsschutz der AnwohnerInnen ausreichend Rechnung getragen wird – wie die Polizei Hamburg behauptet –, das werden vermutlich wieder die Gerichte entscheiden müssen.

Denn auch am Hansaplatz regt sich Widerstand. Eine Gruppe von AnwohnerInnen hat sich in der Initiative »Statt Kameras – Gegen Videoüberwachung am Hansaplatz« zusammengeschlossen. Die Initiative kritisiert, dass die AnwohnerInnen, Gewerbetreibenden und NutzerInnen des Hansaplatzes nicht in die Entscheidungsfindung über geeignete Maßnahmen am Hansaplatz einbezogen wurden. Statt einer teuren, repressiven und wenig erfolgversprechenden Videoüberwachung fordern sie den Ausbau niedrigschwelliger Angebote, Straßensozialarbeit und die Aufhebung des Kontaktverbotes.

 $^{\rm 2}$ Drs. 19/6679 vom 6.7.2010: Unterrichtung der Bürgerschaft über die Videoüberwachung der Reeperbahn (Wirksamkeitsanalyse).

Tipps und Termine

Das renommierte Berliner Forschungsinstitut »empirica« hat im Januar 2019 seinen regelmäßig erhobenen »Immobilienpreisindex« für das vierte Quartal 2018 veröffentlicht. Danach ist »die Steigerungsrate der Mietpreise in den Top-7-Städten ... 2018 mit 4,2% (Vorjahr 5,9%) erstmals seit 2014 rückläufig. Dabei reicht die Spanne von Hamburg mit 1,3% (Vorjahr 4,3%) bis Berlin mit 6,4% (Vorjahr 7,8%)« (www.empirica-institut.

de/fileadmin/Redaktion/Publikationen_Referenzen/PDFs/ Immobilienpreisindex_Q42018.pdf). 1,3% durchschnittliche Mieterhöhung zwischen dem IV. Quartal 2017 und dem IV. Quartal 2018? Das wäre ja für Hamburgs MieterInnen ein Schritt in die richtige Richtung, Stadtentwicklungssenatorin Stapelfeldt hat auch schon gejubelt. Nun schreibt »Die Welt« in ihrer Ausgabe vom 12. März 2019, basierend auf einer Analyse des Instituts »Forschung & Beratung für Wohnimmo-



bilien und Umwelt« (F+B), dass sich die Neuvertragsmieten im III. Quartal 2018 gegenüber dem 3. Quartal 2017 um 2,8% erhöht hätten. Hm. Spätestens im November wissen wir mehr, wenn der neue »Mietenspiegel 2019« vorgelegt wird.



Am 6. Februar war Berlins linke Senatorin für Stadtentwicklung und Wohnen, Katrin Lompscher, zu Gast auf einer Veranstaltung der Linksfraktion in Hamburg. Ihre Ausführungen zur Wohnungspolitik in der Hauptstadt hat sie mit allerlei Folien voller Daten und Kurven veranschaulicht. Wer Interesse an dem faktenreichen Foliensatz hat, möge sich an uns wenden: Michael.Joho@linksfraktion-hamburt.de.

Am Montag, den 18. März, gibt es von 16.00 bis 20.00 Uhr im Bremer DGB-Haus eine interessante Veranstaltung unter dem Titel Soziale Arbeit und die Wohnungsfrage. Organisiert vom Bremer Bündnis Soziale Arbeit wird es eine Reihe von Kurzbeiträgen geben, die vom Kampf der VONOVIA-MieterInnen bis zum Streetworking in benachteiligten Quartieren reichen. Die Tagung dient nicht zuletzt der Vorbereitung einer Demonstration unter dem Motto »Die Stadt gehört Allen!«, die am Samstag, den 23. März, um 11.00 Uhr am Bremer Hauptbahnhof startet. Mehr unter https://bremerbuendnissozialearbeitr.jimdo.com/.

Hamburg – Solidarische Stadt, eine Parole, die uns noch aus besseren Tagen gut in Erinnerung ist, die aber unter diesem Senat immer wieder neu erkämpft werden muss: So rufen das Bündnis Hamburger Flüchtlingsinitiativen (BHFI) und der Aktionskreis Hamburg hat Platz (AHHP) auf zur Entwicklung einer großen Kampagne, um Hamburg wirklich zur Solidarity City zu machen. Ein erstes Vorbereitungstreffen ist für Dienstag, den 19. März, um 18.00 Uhr im Curiohaus-Rückgebäude (Rothenbaumchaussee 15) angesetzt. Zur Einladung geht es hier: http://freundeskreis-bergstedt.de/Archive/3962.



Unter dem etwas sperrigen Titel Verkehrswende mit/für DB? Großprojekte stoppen – Bahnhof Altona bleibt! lädt die Linksfraktion der Hamburgischen Bürgerschaft am Mittwoch, den 20. März, zu einer Podiumsdiskussion ein. Beteiligt sind daran Sabine Leidig, die Verkehrsexpertin der Bundestagsfraktion der LINKEN, Michael Jung, der Sprecher der Altonaer Prellbock-Initiative, die sich gegen eine Verlagerung des Altonaer Bahnhofs zum Diebsteich engagiert, Robert Jarowoy, der Vorsitzende der Linksfraktion in der Bezirksversammlung Altona, sowie Heike Sudmann, die verkehrspolitische Sprecherin der Bürgerschaftsfraktion der LINKEN. Die Debatte beginnt um 18.30 Uhr in der Schule Rothestraße (Rothestraße 22).

Die zurzeit schwer von der Bundesregierung bzw. vom Finanzministerium attackierte globalisierungskritische Organisation Attac Deutschland beschäftigt sich auf einer Veranstaltung am Donnerstag, den 21. März, mit der Frage, Wo steht die Europäische Union? Vor den Wahlen zum EU-Parlament. Peter Wahl. Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats von Attac, referiert und diskutiert zu den Zukunftsaussichten und den emanzipatorischen Alternativen zur gegenwärtigen EU. Die Veranstaltung findet im KLUB im Gewerkschaftshaus (Besenbinderhof 62) statt und beginnt um 19.00 Uhr.





Im Rahmen des Hamburger Städtebauseminars – in diesem Jahr lautet das Motto der Reihe »Die ideale Stadt. Zwischen Utopie und Realität« – geht es am Mittwoch, den 27. März, um die Konzeptvergabe als Chance für mehr Baukultur im Quartier. Vortragende der um 18.30 Uhr im HafenCity InfoCenter im Kesselhaus (Am Sandtorkai 30) beginnenden Veranstaltung ist die Architektin Karin Hartmann, sie ist Referentin für Baukultur im Bundesinstitut für Bau-, Stadt-und Raumforschung in Berlin. Die letzte Veranstaltung des Städtebauseminars ist für Mittwoch, den 3. April, ebenfalls um 18.30 Uhr im Kesselhaus vorgesehen. An diesem Abend widmet sich Hamburgs oberster Denkmalpfleger Andreas Kellner dem Komplex Denkmalschutz und Baukultur. Näheres, auch zum Eintritt, findet sich unter www.staedtebauseminar.de/.

Um **Suffizientes Wohnen statt Flächenverbrauch** geht es auf der diesjährigen Fachtagung des Bundes für Umwelt und Naturschutz Hamburg (BUND) am **Freitag, den 29. März.** Von 10.00 bis 16.30 Uhr werden in der HafenCity Universität (Überseeallee 16) **Wege zu einem nachhaltigen Wohnraummanagement** erörtert. Im

Kern geht es dabei um diese Problematik: »Um dem steigenden Druck auf die Freiflächen entgegenzuwirken, muss Hamburg deutlich weniger Flächen neu in Anspruch nehmen und auch der durchschnittliche Wohnflächenverbrauch pro Kopf muss sinken.« Der Teilnahmebeitrag beträgt 20 Euro, für Studierende 5 Euro. Die Anmeldung muss bis zum



20. März erfolgen. Infos unter www.bund-hamburg.de/fileadmin/hamburg/Themen/Flaechenschutz/Fachtagung_Flaechenschutz_2019/BUND-HCU-Tagung_Programm_29-3-2019.pdf.

Am Donnerstag, den 4. April, findet von 9.00 bis ca. 12.00 Uhr im Haus der Patriotischen Gesellschaft (Trostbrücke 6) der 1. Immobilienmonitor Hamburg statt. Dessen Arbeitstitel lautet: Hamburger Wohnungsmarkt: Zwischen Ausverkauf und Regulation. Der Ablauf sieht u.a. Panels zu den Fragen »Verkauft sich die Hansestadt an Investoren?« und »Erbbaurecht als Korrektiv. Wird Hamburg das neue Berlin?« vor. Sowohl an der zuletzt genannten Debatte wie auch an der Schlussrunde nimmt Heike Sudmann teil. Weitere Podiumsgäste sind u.a. Andreas Breitner (VNW, Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen e.V.), Matthias Kock (Stadtentwick-

lungsbehörde), Stefan Wulff (Otto Wulff Projektentwicklung). Eine Anmeldung ist vonnöten. Mehr unter www. immobilienmonitor.com/hamburg/.



Ebenfalls am **Donnerstag, den 4. April**, 18.00 Uhr, lädt Stadtentwicklungssenatorin Dr. Dorothee Stapelfeldt nach Berliner Vorbild erstmals **Hamburgs StadtteilbeirätInnen** ein, allerdings in personell begrenzter Dimension. Der Empfang findet im Konferenzzentrum der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen statt (Neuenfelder Straße 19).

Die Eimsbütteler LINKE lädt für **Donnerstag, den 4. April**, ein zur Veranstaltung **Eimsbüttel nur für Reiche? Was tun für bezahlbares Wohnen?** Das Podium stel-

len Peter Gutzeit, Mitglied der Eimsbütteler Bezirksversammlung, sowie Heike Sudmann. Das Podiumsgespräch beginnt um 19.00 Uhr im Seniorenzentrum St. Markus (Gärtnerstraße 63).

Am Freitag, den 5. April, geht es bei der Winterhuder Stadtteilgruppe der LINKEN um Unsere Vorstellungen von bezahlbaren Mieten in Winterhude. Gesprächsteilnehmerin auf der um 19.00 Uhr im Gemeindesaal der Heilandskirche (Forsmannstraße 17) beginnenden Veranstaltung ist Heike Sudmann.

Die 4. Konferenz des Netzwerks Mieten & Wohnen findet in diesem Jahr am Freitag/Samstag, den 5./6. April, in München statt (der Gründungskongress tagte 2015 in Hamburg). Das Motto der zweitägigen Konferenz lautet Mietenwahnsinn stoppen – Handlungsfeld Kommune. Es geht also vor allem um kommunale Lösungsansätze, wie bezahlbarer Wohnraum umgesetzt werden kann. In den Plena kommen u.a. der Architekt und Stadtplaner Robert Kaltenbrunner und Lukas Siebenkotten, der Direktor des Deutschen Mieterbundes, zu Wort. Aus Hamburg nimmt u.a. Florian Kasiske für das Netzwerk Recht auf Stadt an einer Workshop-Debatte teil. Die Themenfelder ranken sich um MieterInneninitiativen und lokale Bündnisse, Wohnungslosigkeit und deren Vermeidung sowie die kommunale Wohnungs- und Baupolitik. Die Tagung beginnt am 5. April um 13.00 Uhr und endet am darauffolgenden Tag gegen 17.00 Uhr. Mehr zum Programm und den Rahmenbedingungen: www.netzwerk-mieten-wohnen.de.





Für einen Europaweiten Aktionstag gegen Verdrängung und Mietenwahnsinn am Samstag,

den 6. April, wird gegenwärtig vor allem in Berlin, aber auch in anderen Städten mobilisiert. Kampagnenmaterial und neueste Infos gibt es einerseits hier: https://aktionstag.mietenwahnsinn-stoppen.de. Und auch hier lohnt es sich zu schauen: https://mietenwahnsinn.info/demo-april-2019/kampagnenmaterial.

Wenn es auch zunächst eine kleinere Veranstaltung wird, die sich an Delegierte aus den verschiedenen Quartieren und Initiativen wendet, sei hier doch noch einmal auf die Versammlung der Stadtteile hingewiesen. Das Auftakttreffen (zur Vorbe-

reitung einer wirklichen Konferenz der Stadtteile) unter dem Motto »Stadt für Alle!« findet zwecks Austauschs, Vernetzung und Gestaltung am **Sonntag, den 7. April**, von 14.00 bis 18.00 Uhr im Bürgerhaus Wilhelmsburg (Mengestraße 20) statt. Verbindliche Anmeldung unter: einestadtfuerallehh@gmx.de.

Die Patriotische Gesellschaft zeichnet sich in den letzten Jahren u.a. dadurch aus, anregende und gut besetzte Debatten zu den brennenden Fragen der Stadtgesellschaft anzuschieben. Am Dienstag, den 9. April, geht es um 18.00 Uhr im Haus der Patriotlnnen (Trostbrücke 6) um das Thema Bürgerbetei-



ligung im Quartier: Da geht mehr! Ins Licht gerückt werden sollen alle Formen der Partizipation auf Stadtteilebene, also vor allem BürgerInnenversammlungen, Beteiligungsverfahren und Stadtteilbeiräte. Das Podium stellen Kay Gätgens (Bezirksamtsleiter Eimsbüttel), Jürgen Fiedler (Netzwerk Hamburger Stadtteilbeiräte), Anjes Tjarks (Vorsitzender Der GRÜNEN-Fraktion in der Bürgerschaft) und Frauke Hamann (Moderation). Es wird um Anmeldung bis zum 2. April gebeten: info@patriotische-gesellschaft.de.

Die Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg (FZH) führt von Mitte April bis Anfang Juni eine Veranstaltungsreihe unter der Überschrift Stadt im Wandel durch. Zeitlich erstreckt sich das Projekt auf die Entwicklungen seit den 1930er Jahren bis in die Gegenwart, »thematisch geht es sowohl um politische als auch wirtschaftliche Umbrüche, den Wandel der Arbeitswelt und die Folgen für die räumliche Struktur der Stadt«. Den Startpunkt setzt Arndt Neumann (Hagen) am



Donnerstag, den 11. April, um 18.30 Uhr im FZH (Beim Schlump 83) mit einem Vortrag zum Unternehmen Hamburg. Eine Geschichte der neoliberalen Stadt 1960-2008. Der Eintritt ist frei, das Gesamtprogramm gibt's hier: www.zeitgeschichte-hamburg.de/index.php/veranstaltungen/articles/vortragsreihe-435.html.

Ebenfalls am **Donnerstag, den 11. April**, wird es abends eine Veranstaltung der bürgerschaftlichen Linksfraktion zum Thema **EU-Obdachlose im Hamburger Hilfesystem** geben. Den Hintergrund dafür bildet die im Januar vom Senat vorgestellte Obdach- und Wohnungslosenstudie (s. dazu den Beitrag von Miriam Crass in diesem »BürgerInnenbrief«). Über deren Ergebnisse und die nötigen Handlungsperspektiven diskutieren Sandra Berkling (AGFW), Johan Grasshoff (Straßensozialarbeiter der Diakonie), Stefanie Fuchs (DIE LINKE Berlin) und Cansu Özdemir (Vorsitzende der Linksfraktion in der Hamburgischen Bürgerschaft).



Eine **Radtour** der Linksfraktion in der Bürgerschaft führt Interessierte am **Freitag, den 12. April**, nach und durch **Wilhelmsburg**. Unter Beteiligung von Kennerlnnen der Insel und Heike Sudmann geht es um 16.00 Uhr am Bahnhof Wilhelmsburg los, die Erkundung per Rad endet dann gegen 18.00 Uhr.

Um Saubere und gesunde Luft geht es beim nächsten taz-Salon am Dienstag, den 16. April, ab 19.30 Uhr im Kulturhaus 73 (Schulterblatt 73). Das Podium an diesem Abend setzt sich zusammen aus Umweltsenator Jens Kerstan, Monika Griefahn von »Aida Cruises«, Malte Siegert vom Naturschutzbund Hamburg und Heike Sudmann.

Der traditionsreiche Hamburger Ostermarsch fällt in diesem Jahr auf den 22. April, den Ostermontag. Organisiert vom Hamburger Forum für Völkerverständigung und weltweite Abrüstung e.V. lauten die Parolen dieses Mal: Atomwaffen abschaffen! Entspannungspolitik jetzt! Abrüsten statt Aufrüsten! Die Auftaktkundgebung ist für 12.00 Uhr auf dem St. Georgs Kirchhof vorgesehen, vorher, um 11.30 Uhr, gibt es bereits eine Osterandacht in der Dreieinigkeitskirche. Die Abschlusskundgebung ist für 13.30 Uhr auf dem Carlvon-Ossietzky-Platz an der Langen Reihe geplant, danach steigt hier ein kleines Friedensfest. Der Aufruf im Netz findet sich hier: http://daten2.verwaltungsportal.de/dateien/seitengenerator/db9860e8abd8adaf8f-da7c3482711513186743/om-2019-aufruf-mit-sammelschnipsel.pdf.



Ein humanitäres Landesaufnahmeprogramm!

Christiane Schneider über ein Programm für besonders schutzbedürftige Geflüchtete



Ende Februar hat die Linksfraktion mit einem Antrag an die Bürgerschaft den Vorschlag eines humanitären Landesaufnahmeprogramms zur Debatte gestellt: Hamburg soll jährlich mindestens 100 besonders schutzbedürftige Geflüchtete aufnehmen. Insgesamt, so schlagen wir vor, soll im Rahmen des Programms eine Kapazität von mindestens 500 Plätzen aufgebaut werden.

Grundlage für ein eigenes Landesaufnahmeprogramm ist § 23 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz, der es ermöglicht, dass eine Landesbehörde im Einvernehmen mit den zuständigen Bundesbehörden besonders schutzbedürftigen Geflüchteten einen gesicherten Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen erteilt, ohne dass sie ein Asylverfahren durchlaufen müssen.

In den letzten Monaten haben drei Bundesländer ein solches humanitäres Landesaufnahmeprogramm in vergleichbarer Größenordnung auf den Weg gebracht: Berlin und Brandenburg kooperieren bei einem Aufnahmeprogramm, das sich vorrangig an Yezidinnen in Nordirak richtet. In Schleswig-Holstein hatte der Landtag im Juli 2018 einstimmig bei Enthaltung der AfD ein Landesprogramm für insgesamt 500 besonders vulnerable Personen beschlossen. In Zusammenarbeit mit dem UNHCR, dem Flüchtlingswerk der Vereinten Nationen, hat man sich mit Zustimmung der Bundesbehörden inzwischen entschieden, sich dabei auf die Aufnahme von Geflüchteten aus Lagern in Ägypten und Äthiopien zu konzentrieren.

Weltweit waren 2018 rund 68,8 Mio. Menschen auf der Flucht vor Krieg, Konflikten, Verfolgung, nicht mitgerechnet die Millionen, die aufgrund ökologischer Krisen oder der Zerstörung ihrer Lebensgrundlagen zur Migration gezwungen sind. Der UNHCR geht davon aus, dass es einen Resettlementbedarf für rund 1,2 Mio. Geflüchtete gibt. Das bedeutet, dass 1,2 Mio. besonders schutzbedürftige Geflüchtete aus dem Land, das sie zunächst aufgenommen hat, in einen zur Aufnahme bereiten Drittstaat umgesiedelt werden müssen, weil sie ansonsten den dringend benötigten Schutz nicht erhalten. Resettlement ist also kein Ersatz für reguläre Asylverfahren, sondern eine Ergänzung zum Schutz besonders vulnerabler Geflüchteter. Die existierenden Resettlementprogramme werden dem Bedarf nicht annähernd gerecht. Das EU-Resettlement-Programm 2018/2019 etwa sieht die Aufnahme von 50.000 Menschen vor. 10.200 von ihnen will die Bundesrepublik Deutschland aufnehmen. In den Landesaufnahmeprogrammen sehen wir eine zwar in ihrem Umfang beschränkte, gleichwohl wichtige Initiative »von unten«.

Unser Vorschlag für Hamburg orientiert sich an einem von drei Schwerpunkten für Resettlement-Programme, die der UNHCR entwickelt hat: Libyen. Vor einigen Wochen hat Kanada angekündigt, 750 Geflüchtete aufzunehmen, die in Libyen wie Sklaven gehalten wurden, sowie weitere 100 Menschen, die aus Gefängnissen und Lagern in Libyen gerettet werden konnten und in Flüchtlingslagern in Niger leben. Zum

Vergleich: Aus dieser Gruppe will das Bundesinnenministerium lediglich 300 Menschen aufnehmen – beschämend wenig.

Es kann längst von niemandem mehr bestritten werden: Libyen ist die Hölle für Geflüchtete. Wer über Libyen nach Europa zu flüchten versucht, ist in Gefahr, verhaftet oder gekidnappt zu werden. Die Zustände in den offiziellen libyschen Gefängnissen sind katastrophal: Oft teilen sich mehr als 70, manchmal sogar 150 Menschen eine Zelle, ohne ausreichend Platz, Luft, Essen, Trinken, medizinische Versorgung und oft willkürlicher Gewalt ausgesetzt.

Was aus den von Menschenhändlern betriebenen Lagern berichtet wird, ist noch schlimmer: Die Gefangenen werden geschlagen, gefoltert, vergewaltigt, zur Zwangsprostitution gezwungen, als SklavInnen oder für Organhandel verkauft, für Zwangsarbeit missbraucht, und immer wieder gibt es Hinrichtungen.

Das alles ist bekannt, auch der EU und der Bundesregierung, wie ein öffentlich gewordener Geheimbericht des Europäischen Auswärtigen Dienstes zeigt und wie die Bundesregierung eingeräumt hat. Trotzdem kooperiert die EU mit der libyschen Küstenwache, unterstützt sie finanziell, bildet sie aus und rüstet sie militärisch auf. Nach Schätzung von »Ärzte ohne Grenzen« wurden im 1. Halbjahr 2018 rund 12.000 Menschen mit Unterstützung der EU von dieser Küstenwache aufgebracht und nach Libyen zurückgeführt.

Hamburg muss das Mögliche tun, um Geflüchtete aus den Fängen ihrer Folterer zu befreien und aufzunehmen. Oder auch Geflüchtete, die den libyschen Gefängnissen und Lagern entkommen sind, meist physisch und psychisch zerstört, oft ohne Perspektive, in ihr Herkunftsland zurückzukehren, ohne Zukunft in Lagern in Niger – ihnen bleibt, wenn sie noch etwas Kraft und Mittel haben, nur die Alternative, erneut den Weg nach Europa über Libyen und dann das Mittelmeer zu suchen, mit dem hohen Risiko zu ertrinken. Deshalb schlagen wir vor, dass sich ein eigenes humanitäres Landesaufnahmeprogramm auf diese Gruppe besonders schutzbedürftiger Menschen konzentriert.

Unser Antrag wurde gegen die Stimmen der AfD in den Innenausschuss überwiesen, wo er nun ausführlich diskutiert werden soll. In der Bürgerschaftsdebatte am 27. Februar ergab sich folgendes Bild: Die SPD tat sich sehr, sehr schwer mit dem Antrag und verwies auf die bisherigen Leistungen Hamburgs bei der Aufnahme von Geflüchteten; man müsse sich nicht an anderen Bundesländern orientieren, sondern gehe ja oft voran. Die CDU unterstützte unseren Antrag nicht, verschloss sich aber nicht vollständig, sondern betonte die Notwendigkeit, mit dem Bundesinnenministerium zusammenzuarbeiten. Die GRÜNEN zeigten Sympathie für ein Hamburger Landesaufnahmeprogramm. Überraschend war vor allem die FDP, die unserem Antrag recht viel abgewinnen konnte und die eine ergebnisoffene Diskussion im Innenausschuss einforderte. Angesichts dieser Konstellation besteht noch Hoffnung, dass die Überweisung in den Ausschuss nicht einfach nur die stille Beerdigung unserer Initiative für ein Hamburger Landesaufnahmeprogramm bedeutet.

Einige Fakten

Insgesamt leben in Hamburg zurzeit etwa 56.000 Geflüchtete, davon etwa 34.500 mit einer Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen, ca. 8.800 Menschen mit einer Niederlassungserlaubnis, etwa 7.200 mit einer Aufenthaltsgestattung und 5.600 Menschen mit Duldung. Die Zahl der Menschen ohne Papiere (illegalisierte Geflüchtete) ist unbekannt. 2018 wurden 1.100 Menschen mit Zwangsmaßnahmen (also per Abschiebung etc., aber auch durch überwachte »freiwillige Ausreisen«) rückgeführt.

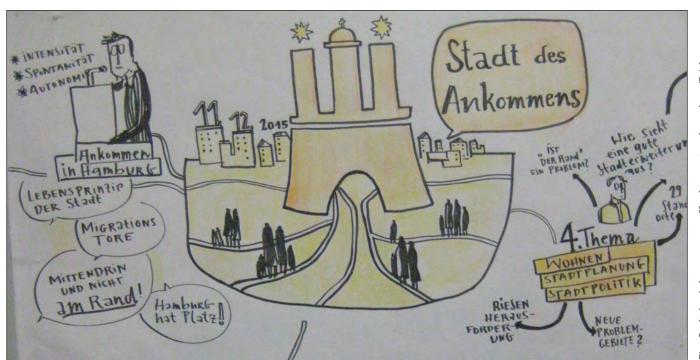
- Hamburg gehört zu den fünf Bundesländern (neben Berlin, Brandenburg, Schleswig-Holstein und Thüringen), die seit 2013 ein Landesaufnahmeprogramm für Menschen aus Syrien haben. Das Problem dieses Programms ist aber, dass es sehr restriktiv ist. Es gilt ausschließlich für den Familiennachzug zu Verwandten 1. oder 2. Grades in Hamburg; diese müssen Verpflichtungserklärungen abgeben, d.h. für den Lebensunterhalt aufkommen. 2017 und 2018 wurden deshalb im Rahmen dieses Programms gerade einmal 67 Personen aufgenommen.
- »Sicherer Hafen«: Die Bürgerschaft hat im September 2018 den Senat aufgefordert, aus Seenot gerettete Geflüchtete aufzunehmen und die Bereitschaft dem Bundesinnenminister mitzuteilen. Damit gehört Hamburg zu den insgesamt ca. 40 Städten und Gemeinden, die ihre Bereitschaft erklärt haben. Infolgedessen hat die Bundesrepublik Deutschland in den letzten Monaten nach langem Zögern ihre Bereitschaft erklärt, insgesamt 185 Gerettete, vor allem von den Schiffen Aquarius I und II sowie Sea Eye, Prof. Albrecht Penck und Sea Watch III, aufzunehmen. Von insgesamt 185 Personen, die Deutschland in diesem Zusammenhang aufnimmt, sind bisher 89 eingereist. Von diesen 89 sind drei im November in Hamburg angekommen, die übrigen auf andere Bundesländer mit aufnahmebereiten Städten und Gemeinden verteilt worden. 96 Gerettete werden zurzeit weiter in Italien bzw. Malta festgehalten (Quelle: Antwort des BMI vom 11.2.2019 auf eine Schriftliche Frage von Ulla Jelpke, DIE LINKE).
- Im Zusammenhang des Relocation-Programms der EU (Umsiedlung von Geflüchteten, die in Italien und Griechenland unter schlimmen Bedingungen festgehalten werden) hatte sich Deutschland verpflichtet, 27.500 Menschen bis Ende 2017 aufzunehmen. Tatsächlich wurden bis Ende Oktober 2018 allerdings nur 5.446 Personen aus Italien und 5.931 Personen aus Griechenland aufgenommen. Hamburg hatte zugesagt, 700 Personen aufzunehmen tatsächlich kamen lediglich 456, davon nur sehr wenige aus Griechenland.

Nach unserer Auffassung können und dürfen diese drei Programme nicht gegen ein humanitäres Landesaufnahmeprogramm für besonders schutzbedürftige Geflüchtete ausgespielt werden.

Eine Stadt des Ankommens muss Hamburg erst noch werden... (Zeichnung: Elke Ehninger, Foto: M. Joho)

Solidarität muss praktisch werden!

Bericht von Nathalie Meyer über die Veranstaltung »Hamburg für Alle!« am 25. Februar im Rathaus



Wie kann Hamburg zur »solidarity city« werden? Dieser Frage gingen am 25. Februar auf einer Veranstaltung der Fraktion DIE LINKE in der Hamburgischen Bürgerschaft in Kooperation mit der Rosa-Luxemburg-Stiftung (RLS) im Rathaus etwa 110 Personen nach.

Der Begriff der »solidarity city« beschreibt die Idee, dass Städte als eigenständige (Verwaltungs-)Einheiten zu Orten werden sollen, zu denen und in denen alle Menschen Zugang zu Rechten haben und an der Stadtgesellschaft teilhaben können – unabhängig von Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, finanziellen Möglichkeiten, Hautfarbe, Geschlecht, Sexualität und Religion.

In den USA hat diese Idee bereits eine längere Tradition und seit den späten 1980er Jahren haben sich dort Städte zu einer »Sanctuary«-Bewegung zusammengeschlossen: In den beteiligten Städten haben die Stadtverwaltungen den städtischen Behörden (insbesondere der Polizei) die Kooperation mit den Bundesbehörden bei Maßnahmen in Zusammenhang mit Abschiebungen untersagt.

In Europa hat die Bewegung zur Verwirklichung von solidarity cities vor allem aufgrund der durch die europäische Abschottungspolitik hervorgerufenen humanitären Katastrophe im Mittelmeer Fahrt aufgenommen. Während unzählige Geflüchtete bei ihrer Flucht ertranken, zog sich die staatliche Seenotrettung zurück, kriminalisierte die zivile Seenotrettung und verwehrte deren Schiffen die Einfahrt in europäische Häfen. Gegen diese Politik der Abschottung formierte sich zunehmend Widerstand. Zahlreiche europäische Städte kritisierten die Hafenblockaden und boten die Aufnahme von

Geflüchteten an. Einige Städte erklärten sich zu solidarity cities und wollen Geflüchteten nicht nur den Zugang zu ihren Städten, sondern auch den Zugang zu sozialen Rechten und Teilhabe ermöglichen.

Da es sich bei dem Leitbild einer solidarity city nicht um ein einheitliches Konzept handelt, sind die Wege, die Städte unter diesem Label beschreiten, sehr unterschiedlich: Progressive Stadtregierungen haben beispielsweise im Netzwerk europäischer Städte (Eurocities) eine Arbeitsgruppe zu solidarity cities ins Leben gerufen und vernetzen sich untereinander. Auch Berlin strebt eine Aufnahme in das Netzwerk an. Die BürgermeisterInnen u.a. von Neapel, Barcelona und Palermo treten lautstark für die Stärkung und Durchsetzung der Rechte von Geflüchteten ein und setzen der repressiven Abschottungspolitik das Leitbild eines solidarischen Stadtlebens entgegen. Neben dem Engagement durch die institutionelle Politik wird die Bewegung für solidarity cities aber vor allem durch die Zivilgesellschaft getragen. Migrantische (Selbst-)Organisationen, Flüchtlingsräte, Willkommensinitiativen, linke Bewegungen, stadtpolitische NGOs, KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen engagieren sich in vielen Städten unter dem Label solidarity city.

So bestechend einfach der Leitgedanke der solidarity cities ist, umso schwerer ist die Umsetzung, denn die Hürden, vor denen Menschen mit prekärem Aufenthaltsstatus und erst recht Menschen ohne Papiere stehen, sind zahlreich. Zwar sind viele soziale Rechte – z.B. das Recht auf Bildung oder auf medizinische Versorgung – im Grundgesetz und der UN-Menschenrechtskonvention für alle Menschen unabhängig von

Staatsangehörigkeit oder Aufenthaltsstatus garantiert; in der Alltagsrealität sind viele Menschen trotzdem faktisch davon ausgeschlossen.

Entsprechend der Vielzahl an Problemen sind auch die Handlungsfelder für AkteurInnen der solidarity cities vielfältig. Die RLS hat daher jüngst eine Fallstudie mit dem Titel: »Solidarische Städte in Europa – Urbane Politik zwischen Charity und Citizenship« herausgegeben, in der AutorInnen aus unterschiedlichen europäischen Städten Beispiele für das Engagement rund um eine solidarity city skizzieren.

Auf der Veranstaltung, die von Wenke Christoph, Referentin der RLS, moderiert wurde, berichtete zunächst Maurizio Coppola über die Rahmenbedingungen und Aktivitäten zur Realisierung einer solidarity city in Neapel. Die seit Jahren zunehmend repressive italienische (bzw. europäische) Abschottungspolitik, insbesondere unter dem Innenminister Matteo Salvini, hat die Lage für MigrantInnen in Italien erheblich verschärft. Im Jahr 2015 wurde in Neapel ein leerstehendes ehemaliges psychiatrisches Gefängnis von der Initiative Ex OPG Je so' pazzo besetzt und als offener Ort, an dem zahlreiche politische und soziale Angebote (etwa eine juristische Beratung, medizinische Gesundheitsfürsorge, aber auch Sprach- und Sportkurse) organisiert werden, etabliert. Aus dem Ex OPG heraus kontrolliert eine Gruppe die staatlichen Geflüchtetenunterkünfte und kämpft gegen die prekäre bis menschenrechtswidrige Lebenssituation in den Lagern. Die Initiative verwaltet das Gebäude selbst und Entscheidungen werden kollektiv getroffen.

Der zweite Referent des Abends – Mario Neumann aus Berlin – berichtete von den zivilgesellschaftlichen und institutionellen Aktivitäten zur Schaffung einer solidarity city in Berlin. Unter der rot-rot-grünen Landesregierung haben sich insbesondere auf der Ebene der parlamentarischen Politik gewisse Spielräume ergeben. So wurde eine fondsbasierte Clearing-Stelle zur gesundheitlichen Versorgung von Menschen ohne Krankenversicherung etabliert und eine kostenlose Nutzung des Nahverkehrs für alle Schulkinder umgesetzt,

um auch Kindern von Illegalisierten den Weg zur Schule zu ermöglichen. Neumann betonte, dass der Ansatz von solidarity cities eine gute Möglichkeit eröffne, migrations- und sozialpolitische Fragestellungen zu verknüpfen und so, ausgehend von Geflüchteten als besonders prekarisierte Gruppe, auf eine solidarische Stadt für alle hinzuwirken.

Helene Heuser, Juristin und Doktorandin im Forschungsprojekt »Städte der Zuflucht« an der Universität Hamburg, zeigte im Anschluss auf, welche (rechtlichen) Spielräume Städte überhaupt haben, um der repressiven Migrationspolitik auf Bundesebene etwas entgegenzusetzen. Neben der Schaffung eigener Landesaufnahmeprogramme zur Aufnahme von Geflüchteten, benannte sie dabei auch explizit, dass städtische Behörden bundesrechtliche Vorgaben durchaus progressiv auslegen und umsetzen können (z.B. durch die Vereinfachung von Nachweispflichten).

Christiane Schneider, flüchtlingspolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE in der Hamburgischen Bürgerschaft, rundete das Podium schließlich mit einem Beitrag über die Wege zu einer solidarity city in Hamburg ab. Sie berichtete davon, dass es in Hamburg eine lange Geschichte der zivilgesellschaftlichen Solidarität mit Geflüchteten gebe, bereits seit Mitte der 1990er Jahre Anlaufstellen wie etwa das Medi-Büro oder das Café Exil existierten und die Bürgerschaft die zusätzliche Aufnahme von aus Seenot geretteten Geflüchteten ausgesprochen habe.

Nur zwei Tage nach der Veranstaltung wurde in der Bürgerschaft ein Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Etablierung eines weiteren Landesaufnahmeprogramms für besonders schutzbedürftige Geflüchtete mehrheitlich in die Ausschussberatung überwiesen (s. dazu den Artikel von Christiane Schneider weiter oben). Es wird ein langer Weg, Hamburg zu einer solidarity city für alle zu machen. Aber die ersten Schritte sind gemacht.

Die Fallstudie der Rosa-Luxemburg-Stiftung kann unter www.rosalux.de/publikation/id/40039/solidarische-staedte-in-europa/ eingesehen und bestellt werden.



Neu bei VSA:

Gerd Pohl/Klaus Wicher (Hrsg.), **Lebenswertes Hamburg** Eine attraktive und soziale Stadt für alle? 208 Seiten | EUR 16.80 | ISBN 978-3-89965-892-7

Hamburg bietet viele Möglichkeiten für ein gutes Leben. Warum gilt dann für große Teile der Bevölkerung das Versprechen von mehr Wohlstand, Lebensqualität und sozialer Teilhabe nicht? Die Beiträge in diesem Band enthalten Perspektiven für eine soziale Metropole – für ein lebenswertes Hamburg.

Mit Beiträgen von:

Joachim Bischoff, Burchard Bösche, Berthold Bose, Michael Joho, Timm Kunstreich, Bernhard Müller, Gerd Pohl, Klaus-Dieter Schwettscher, Klaus Wicher

Im Buchhandel oder direkt bei www.vsa-verlag.de

Hohe Gebühren der Unterkünfte rechtswidrig

Carola Ensslen, MdHB, über drastische Gebührenerhöhungen der Unterkünfte für Geflüchtete und Wohnungslose



oto: M. Joho

Anfang 2018 sind in Hamburg die Gebühren für öffentlich veranlasste Unterbringung drastisch von 141 auf 587 Euro im Monat erhöht worden. Dort leben Menschen, die sonst obdachlos wären. Die Empörung war groß, weil Menschen in Not gar keine andere Wahl haben, als dort zu leben. Das veranlasste die Sozialbehörde aber nicht zum Umdenken. Stattdessen wurden die Gebühren 2019 noch etwas weiter, auf nunmehr 590 Euro pro Person und Monat erhöht.

Für einen Großteil der ca. 32.000 Geflüchteten und Wohnungslosen übernehmen Jobcenter und Grundsicherungsämter die Gebühren. In einigen Fällen wurden Härtefälle anerkannt. Also alles gut? So meint es jedenfalls der Senat. Aber wie geht es eigentlich den ca. 2.800 Menschen, die die Gebühren selbst zahlen müssen? Alles bestens, meint wiederum der Senat. Die meisten müssen ja nur die ermäßigte Gebühr von 210 Euro zahlen. Das wird ja noch drin sein.

Und die Frage, wie viele denn die 590 Euro pro Person selbst zahlen, wird vom Senat mit Achselzucken beantwortet. Er behauptet, dass wisse er nicht. Man verschließt vor den Problemen also einfach die Augen und schon sind sie verschwunden. Bei FlüchtlingshelferInnen tauchen die Probleme aber immer wieder auf. Da gibt es inzwischen Geflüchtete, die höhere Summen an Gebührenschulden bei »fördern&wohnen« haben. Das ist für sie gar nicht zu bewältigen. Gerechtigkeitslücken liegen auf der Hand.

Das wollten wir als Linksfraktion so nicht stehen lassen und haben ein Gutachten über die Rechtmäßigkeit der Gebührenordnung bei Prof. Dr. Andreas Fischer-Lescano (Universität Bremen) in Auftrag gegeben (www.linksfraktion-hamburg.de/wp-content/uploads/2019/01/Gutachten_final.pdf). Die Details sind natürlich schwere juristische Kost.

Das Gutachten stellt Fehler in der Gebührenkalkulation, die sich auch auf die Gebührenhöhe auswirken, fest. Es beanstandet die hohe Einheitsgebühr, obwohl die Unterkünfte eine ganz unterschiedliche Qualität haben. Wer in einer Unterkunft, die mit der Perspektive Wohnen errichtet wurde, wohnungsähnlich lebt, zahlt das Gleiche wie Menschen, die sich in einer prekären Containerunterkunft einen Raum teilen.

Dreh- und Angelpunkt ist jedoch eine Verletzung des Sozialstaatsgebots und des Menschenrechts auf bezahlbaren Wohnraum bei Menschen mit geringem Einkommen. Die Gebührenordnung hat nämlich eine große Schwäche: Sie legt Einkommensgrenzen fest, innerhalb derer eine ermäßigte Gebühr gilt. Sie beträgt 210 Euro. Auch das ist für sich genommen schon bedenklich hoch, wenn man in einem Zwei- oder gar Dreibettzimmer wohnt. Aber der entscheidende rechtliche Kritikpunkt richtet sich gegen die Gestaltung der Einkommensgrenzen für die ermäßigten Gebühren. Das lässt sich am besten an Beispielen erläutern: Ein alleinstehender Auszubildender erhält eine Ausbildungsvergütung von 600 Euro netto. Als die Gebühren 141 Euro betrugen, konnte er mit den restlichen 459 Euro auskommen. Nun sieht aber die Gebührenordnung vor, dass unterhalb eines Nettoeinkommens von 730 Euro die volle Gebühr von 590 Euro zu entrichten ist. Hat der Auszubildende einen unsicheren Aufenthaltsstatus, fällt er durch die Lücken unseres Sozialleistungssystems. Es entsteht die paradoxe Situation, dass er von 10 Euro im Monat leben müsste.

Nun hört man vom Senat immer wieder, dass dafür die Härtefallklausel da ist. Im Prinzip ja, aber das hat in der Realität mehrere Haken. Zunächst einmal setzt es voraus, dass Geflüchtete genügend Verständnis unseres Rechtssystems oder zumindest Unterstützung dabei haben, um so einen Gebüh-

renbescheid zu verstehen und richtig darauf zu reagieren. Der Senat hat im Laufe der Zeit auch kurzerhand seine Meinung dazu geändert, wie es zur Prüfung von Härtefällen kommt. Zunächst hat er auf eine parlamentarische Anfrage geantwortet, dass Härtefälle von Amts wegen geprüft werden. Später führte er aus, dass Geflüchtete ihre Interessen schon wahrnehmen würden. Mit beidem liegt der Senat nicht besonders nah an der Realität. Nicht einmal 400 Härtefallanträge sind das magere Resultat.

Bei fördern&wohnen kümmert man sich sehr oft nicht darum, ob es vielleicht Fehler bei der Gebührenhöhe gibt. Die Bescheide werden auch – bewusst rechtsfehlerhaft, weil folgenlos – ohne Anhörung erlassen. Es wird also nicht vorher nach den Einkommensverhältnissen gefragt. Und Geflüchtete haben oft Schwierigkeiten, ihre Rechte geltend zu machen. Am Ende können sie nicht zahlen und es entstehen Gebührenschulden. Auch da fackelt fördern&wohnen nicht lange und lässt sich kombinierte Schuldanerkenntnisse und Ratenzahlungsvereinbarungen unterschreiben. Und schon sitzen Betroffene in der Schuldenfalle.

Aber es gibt noch ein weiteres Problem: Die Entscheidung über die Härtefälle liegt im freien Ermessen der Sozialbehörde. Es fehlt an Transparenz und Rechtssicherheit für die Betroffenen. Das Sozialstaatsprinzip gebietet aber eine klar formulierte Regelung, »die garantiert, dass Personen, die noch weniger Geld zur Verfügung haben als die ermäßigungsberechtigten Selbstzahler_innen, einen Anspruch auf eine noch deutlichere Reduzierung der Gebühren haben, jedenfalls für den Fall der Nichtübernahme der Kosten durch öffentliche Träger«, so das Rechtsgutachten. Eine solche Garantie gewährleisten weder die Ermäßigungsregelung noch die Härtefallklausel in der Gebührenordnung.

Genau das aber will Rot-Grün nicht verstehen. In der hitzigen Bürgerschaftsdebatte über den Antrag der Linksfraktion, diese Fehler der Gebührenordnung zu beheben (Drs. 21/15732 vom 10.1.2019), war vor allem zu hören, dass es doch in den allermeisten Fällen keine Probleme gebe. Das Sozialstaatsgebot gilt aber für alle gleichermaßen. Die Gebührenordnung muss also so gestaltet sein, dass keine und keiner durch das Raster fällt. Dreh- und Angelpunkt ist dabei die Regelung, dass un-

terhalb einer bestimmten Einkommensgrenze die volle Gebühr anfällt.

Dazu ein weiteres Beispiel: Bei einer siebenköpfigen Familie liegt die Gebührenuntergrenze bei einem Netto-Einkommen von ca. 3.600 Euro. Darunter fallen die vollen Gebühren an. Da bei fünf Kindern schon über 1.000 Euro Kindergeld zusammenkommt, ist es nicht unrealistisch, dass bei einem Netto-Einkommen der Eltern von ca. 2.100 Euro über 3.000 Euro Einkommen vorhanden sind. Damit kann die Familie aber nicht von der Gebührenermäßigung profitieren, die auch bedeutet, dass nur für maximal vier Personen 210 Euro erhoben werden, insgesamt also 840 Euro. Sie mögen zwar auch mit dieser Gebühr womöglich in einem geringen Umfang aufstockende Sozialleistungen erhalten können. Aber sie könnten auch von rund 2.200 Euro im Monat leben. Vielfach ist dies ein großer Wunsch, eigenständig zu leben. Wird das Einkommen noch etwas höher, bestünde sogar gar kein Sozialleistungsanspruch, aber dennoch läge das Einkommen unter 3.600 Euro.

Die Gebührenordnung zwingt nun aber die Familie in jedem Fall in den Sozialleistungsbezug, weil die vollen Gebühren für alle sieben Personen anfallen, also 4.130 Euro! Und fördern&wohnen forciert diesen Sozialleistungsbezug, weil möglichst hohe Gebühreneinnahmen generiert werden sollen. Ist ja schließlich das Geld des Bundes, das in die Hamburger Kassen gespült werden soll. Der vom Senat gewollte »Webfehler« der Gebührenordnung wird hier besonders deutlich: Lieber das Geld vom Bund als soziale Gerechtigkeit. Daraus haben sie in der Bürgerschaftsdebatte keinen Hehl gemacht und den Antrag der Linksfraktion noch nicht einmal in den Sozialausschuss überwiesen, sondern gleich abgelehnt.

Rot-Grün sitzt das Problem aus. Im Gedächtnis der WählerInnen ist es mit Sicherheit nicht erledigt. Und es gibt noch den Rechtsweg. In Stuttgart haben es UnterstützerInnen mit Widersprüchen und Klagen gegen Gebührenbescheide geschafft, die hohen Gebühren zu kippen. Es wäre gut, wenn FlüchtlingshelferInnen in Hamburg diesen Weg ebenfalls beschreiten würden, damit die betroffenen Geflüchteten endlich für meist schlechte Unterkünfte nur angemessene Gebühren zahlen müssen.



Jemo an der Petrikirche (Foto: Michael Joho)

Kulturtipp: »100 Jahre Wahlrecht für Alle«



Hintergrundfoto: M. Joh

Am 16. März 1919 fanden die ersten demokratischen Wahlen zur Hamburgischen Bürgerschaft statt, am 24. März 1919 tagte sie daraufhin zum ersten Mal – ein Ergebnis der revolutionären Umbrüche im November 1918. Fast genau ein Jahrhundert später, nämlich am Samstag, den 23. März 2019, lädt die Hamburgische Bürgerschaft von 10.00 bis 21.00 Uhr ins Rathaus ein, um dieses denkwürdige Ereignis der Stadt-, Republik- und Demokratiegeschichte angemessen zu würdigen und zu feiern.

Die für diesen Tag von der Bürgerschaftskanzlei gewählte Überschrift lautet »Tag der Stimmen – 100 Jahre Wahlrecht für Alle«. Und im Ankündigungstext lesen wir: »Tag der Stimmen. Das ist ein Tag der Demokratie. Ein Tag der Kunst. Ein Tag des Miteinanders.« Nun denn. Auf jeden Fall gilt es, die damaligen Ereignisse in Erinnerung zu rufen, die – als eines der herausragenden Ergebnisse der Revolution – den Frauen erstmals das Wahlrecht eingeräumt haben.

Das Programm – den ganzen 23. März über ist das Rathaus frei zugänglich, sämtliche Veranstaltungen sind kostenfrei – sieht u.a. ein durchgängiges Musikprogramm von 10.00 bis 18.00 Uhr in der Rathausdiele vor, für Kinder ist mit einem eigenen Angebot von 11.00 bis 18.00 Uhr gesorgt. Jeweils

zur vollen Stunde zwischen 11.00 und 16.00 Uhr wird es im Großen Festsaal und im Plenarsaal eine szenische Lesung mit Musik und Bildprojektion von Michael Batz geben. Um 11.00 und 12.30 Uhr ist ein gemeinsames Leinwand-Malen (»Art-Night Day«) unter künstlerischer Anleitung angekündigt, um 14.00 Uhr ein Poetry-Slam, um 15.00 und 17.00 Uhr »Abgeordneten-Speed-Datings«, um 16.00 Uhr die Darbietung eines Interkulturellen Chores und ab 18.30 Uhr ein vielfältiges Abendprogramm.

Auch die Bürgerschaftsfraktionen beteiligen sich an diesem Event durch eigene Beiträge. DIE LINKE tritt um 14.00 und 16.00 Uhr mit einer Lesung zu 100 Jahren Frauenwahlrecht hervor; DIE GRÜNEN widmen sich um 14.30 und 16.30 Uhr mit historischen Textpassagen dem gleichen Thema; und auch die SPD ist um 15.00 Uhr mit einem Kulturbeitrag zu Arbeitsbedingungen und um 17.00 Uhr mit einer Lesung zum Frauenwahlrecht dabei. Und die CDU hat ehemalige BürgerschaftspräsidentInnen zu Gast, die um 15.30 und 17.30 Uhr aus 40 Jahren Parlamentsgeschichte erzählen.

Wer alles ganz genau wissen möchte, schaut hier: www.tag-derstimmen.de. Und dann heißt es: hereinspaziert!

Mit diesem BürgerInnenbrief informieren wir regelmäßig über das Parlamentsgeschehen sowie die politischen Auseinandersetzungen in der Stadt, den Bezirken und zu unseren Arbeitsgebieten. Wenn Sie diesen BürgerInnenbrief per E-Mail beziehen oder nicht mehr erhalten möchten, schreiben Sie an: heike.sudmann@linksfraktion-hamburg.de oder christiane.schneider@linksfraktion-hamburg.de. Und: Sprechen Sie uns an, wenn Sie unsere Arbeit als Abgeordnete in der Hamburgischen Bürgerschaft durch Kritik und nützliche Informationen begleiten wollen. Kontakt: Heike Sudmann, Abgeordnetenbüro Lilienstr. 15, 20095 Hamburg; BürgerInnenbüro Christiane Schneider MdHB, Borgfelder Str. 83, 20537 Hamburg/Abgeordnetenbüro Lilienstr. 15, 20095 Hamburg.